

Umgang mit NS-Raubgut

(Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages
vom 13. November 2019 – 426. Sitzung in Berlin)

1. Die deutschen Städte bekennen sich zur Aufklärung, Rückgabe oder Entschädigung von NS-Raubgut aus öffentlichen Sammlungen entsprechend der Washingtoner Erklärung von 1998. Die Neufassung der Handreichung zur Gemeinsamen Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung der Washingtoner Prinzipien ist eine wichtige Hilfestellung und unterstreicht die Bedeutung der Provenienzforschung für die Arbeit der Einrichtungen vor Ort. Das Präsidium stimmt der Handreichung zu.
2. In den vergangenen zwanzig Jahren sind bereits viele wichtige Schritte für die Umsetzung der Washingtoner Prinzipien realisiert worden, gleichwohl sind nicht alle Sammlungen im Hinblick auf NS-Raubkunst umfassend erforscht. Die Aufklärungsarbeit in kommunalen Museen, Bibliotheken und Archiven muss daher stetig weiterentwickelt und gestärkt werden. Dafür benötigen die Kommunen und Einrichtungen weitere Unterstützung durch Bund und Länder.
3. Das Präsidium stellt fest, dass sich die Arbeit der Beratenden Kommission bewährt hat. Das Mediations-Prinzip unterstützt den Prozess der Aussöhnung zwischen den Opfern bzw. ihren Erben und den derzeitigen Eigentümern. Eine organisatorische Stärkung der Arbeit der Beratenden Kommission durch eine bundesfinanzierte Geschäftsstelle ist angesichts der Komplexität ihres Auftrags notwendig und zu begrüßen.